

*Christian Martin und Daniel Behrendt*

## **Perspektiven für eine nachhaltige Kriminalprävention im Land Brandenburg**

Das Ziel aller kriminalpräventiven Aktivitäten ist es Straftaten zu verhindern und so menschliches Leid, materiellen Schaden und gesellschaftlichen Verfall abzuwenden. Um hierbei Nachhaltigkeit zu erreichen, sollen Ansätze verfolgt werden, die in ihrer Wirkung überprüft sind und deren Umsetzung festgelegten Standards folgt. Diese Ansätze setzen häufig weit vor dem tatsächlichen Entschluss zu kriminellen Handeln bzw. der konkreten Gefährdung, Opfer einer Straftat zu werden, an. Der vorliegende Tagungsband weist dafür beispielhafte Programme aus. Sie sind wissenschaftlich anerkannt und werden in der Praxis mit teils erfreulichen Ergebnissen umgesetzt.

Die Frage nach dem Nutzen solchen Handelns stellt sich heute nicht mehr. Vielmehr wird diskutiert, wie derartige Programme in größerem Umfang, also über den lokalen Kontext hinaus, umgesetzt werden können. Hierzu kann beispielhaft auf die Aktivitäten des Bildungsministeriums zur Entwicklung einer landesweiten Strategie zur Implementierung von Maßnahmen der Gewaltprävention an Brandenburger Schulen oder auf die Bemühungen der Brandenburger Polizei, die Bürger des Landes über Möglichkeiten des Einbruchschutzes aufzuklären und gemeinsam mit Kommunen lokale Programme zur Reduzierung von Eigentumskriminalität zu initiieren, verwiesen werden. Dies unterstreicht den weitreichenden gesellschaftlichen Konsens, dass Kriminalprävention einen hohen Stellenwert hat und zeigt eine konkrete Perspektive für nachhaltige Kriminalprävention im Land Brandenburg auf.

Nachhaltigkeit in der Kriminalprävention bedeutet aber auch nicht nur vorübergehend zu handeln, sondern sich dauerhaft

zu engagieren. Der Landespräventionsrat Brandenburg (LPR) wurde im Jahr 2000 gegründet und stellt somit selbst einen Beleg für das langfristige Engagement der Landesregierung auf diesem Feld dar. In seiner Tätigkeit hat er eine Vielzahl von Projekten und Aktivitäten unterstützt und durchgeführt. Primär liegt dabei das Augenmerk auf der „Starthilfe“, also der Unterstützung in der Anfangsphase. Gleichwohl ist es dem LPR möglich, über mehrere Jahre und ggf. wiederholt Unterstützung zu geben. Er leistet damit einen Beitrag zur dauerhaften Implementierung kriminalpräventiver Initiativen und damit auch zur Nachhaltigkeit von Kriminalprävention.

Bei diesem Aspekt von Nachhaltigkeit ist ein grundsätzliches Problem der Förderung von Projekten mit Zuwendungen zu nennen: Die Verstetigung von Aktivitäten ist nach Auslaufen einer Förderung meist nicht möglich. Manchmal ist dies auch nicht zweckdienlich. Wenn z. B. ein Kriminalitätsphänomen zurückgegangen ist und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung dadurch nicht mehr erheblich beeinträchtigt wird, ist ein Festhalten an bestehenden Aktivitäten nicht mehr erforderlich. Ganz im Gegenteil: Das „künstliche“ Aufrechterhalten, z. B. von lokalen Beratungsgremien, führt zur Aushöhlung der Bedeutung ihrer Aktivitäten.

Häufig jedoch sind Kriminalitätsphänomene dauerhaft und erfordern ebenso dauerhafte präventive Maßnahmen. Die Zu- oder Absage von Fördermitteln wird somit schnell zum Entscheid über den Fortbestand einer Aktivität. Dies ist für hauptberuflich wie ehrenamtlich Tätige immer wieder eine Belastungssituation, die letztlich das persönliche Engagement für Kriminalprävention beeinträchtigen kann. Dieses Phänomen tritt allerdings nicht nur bei kriminalpräventiven Maßnahmen auf, sondern ist der gesamten Förderlandschaft immanent. Ihm sollte mit klaren Vereinbarungen schon zu Beginn begegnet werden. Es sollte nicht nur die

mögliche Dauer sondern auch der Umfang und der Verlauf von Unterstützungen umschrieben werden. Aufgrund der stets anzutreffenden Dynamik von Projektverläufen sind spätere Änderungen jedoch eher die Regel denn die Ausnahme. Es gilt hier den Rahmen abzustecken, in dem sich die Partner bewegen können. Weiterhin hat sich auch die mittelfristige Unterstützung von Projekten bewährt: Die Zusage einer Förderung über drei Jahre ermöglicht bspw. eine bessere Planung als eine alljährliche Mittelbeantragung. Das grundsätzliche Dilemma der nicht langfristig planbaren materiellen Unterstützung kriminalpräventiver Aktivitäten kann dadurch jedoch nicht aufgelöst werden. Eine Unterstützung i. S. einer institutionellen (also andauernden) Förderung bestimmter Aktivitäten erscheint geeignet, dauerhaft kriminalpräventive Aktivitäten zu verankern. Jedoch hat diese scheinbar gute Lösung einen entscheidenden Nachteil. Durch diese Form der Förderung werden Ressourcen dauerhaft gebunden und die Möglichkeiten der Intervention bei neu auftretenden oder sich verändernden Kriminalitätssphänomenen je nach Umfang der verbleibenden, ungebundenen Mittel stark eingeschränkt. Auch hieraus lässt sich eine wünschenswerte Perspektive für nachhaltige Kriminalprävention im Land Brandenburg ableiten: Materielle Unterstützung muss auch in Zukunft in ausreichendem Umfang gewährleistet werden. Bei der Unterstützung von Aktivitäten gilt es nach Möglichkeit von vornherein den mittelfristigen Förderrahmen abzustecken und für alle Beteiligten klare Vereinbarungen zu treffen.

In diesem Zusammenhang sollte noch ein weiterer Aspekt kriminalpräventiver Aktivitäten beachtet werden: Die Aktiven in der Kriminalprävention haben zumeist bereits vor Projektbeginn konkrete Vorstellungen von dem, was sie unternehmen wollen. Dies scheint für hauptberuflich in der Kriminalprävention Tätige ebenso zu gelten wie für ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger. Die individuellen Vorstellungen basieren i. d. R. auf

eigenen Erfahrungen oder der beruflichen Ausbildung. So wird sich z. B. ein pensionierter Polizeibeamter, in dessen Wohnumfeld eingebrochen wurde und der in ständiger Sorge lebt, selbst Opfer zu werden, eher für eine verstärkte Streifen­tätigkeit der Polizei und die Anwendung von einbruchshemmender Sicherheitstechnik in seiner Nachbarschaft engagieren. Eine Sozialarbeiterin an einer Schule wird sich aufgrund ihrer speziellen Vorbildung vielleicht im Bereich des Konfliktmanagements engagieren und den Schülern Techniken zur Streitschlichtung vermitteln. Ein Verändern dieser Ideen ist schwer vorstellbar: Der ehemalige Polizeibeamte wird sich wahrscheinlich nicht kurzfristig für eine ehrenamtliche Tätigkeit an einer Schule als Konfliktlösungstrainer begeistern lassen und die Sozialarbeiterin nicht in ein Wohnviertel gehen, um mit den Anwohnern über sinnvolle Maßnahmen zum Einbruchsschutz zu diskutieren. Daraus folgend verlangt die Unterstützung des oft eingeforderten gesamtgesellschaftlichen Engagements auch die Einsicht, den Akteuren dort Hilfe zukommen zu lassen, wo sie tätig sind bzw. sein wollen. Diese Hilfe kann dabei im Wesentlichen auf zwei Ebenen erfolgen: Zum einen mit der bereits zuvor beschriebenen konkreten materiellen Unterstützung. Im Rahmen seiner inhaltlichen Schwerpunkte<sup>1</sup> sowie der Bedingungen des Zuwendungsrechts erfolgt die Unterstützung des LPR schnell und mit geringem Antragsaufwand für die Unterstützten. Zum anderen kann eine Unterstützung in der Vermittlung von Informationen erfolgen. Dieser Aspekt erscheint zunächst als recht einfach. Schon mit einer kurzen Suche im Internet kann sich jeder interessierte Bürger über mögliche kriminalpräventive Maßnahmen informieren. Es gibt eine ganze Vielzahl

1 Diese sind die Prävention von Jugenddelinquenz und Rechtsextremismus sowie die Unterstützung des Opferschutzes. Weiterhin erfolgt die Förderung der Prävention von Eigentumskriminalität, v. a. von Wohnungseinbrüchen. Die Unterstützung von Aktivitäten außerhalb dieser Schwerpunkte ist dadurch nicht ausgeschlossen. Weitere Informationen unter: [www.lpr.brandenburg.de](http://www.lpr.brandenburg.de).

von vorbildlichen Informationsportalen, die gut aufbereitete und aktuelle Informationen bereitstellen. Die in diesem Tagungsband vorgestellte „Grüne Liste Prävention“ ist ein solches Angebot (vgl. auch Groeger-Roth in diesem Band).

Trotzdem ist in der Praxis festzustellen, dass solche Informationen nur selten direkt in den Entwurf von kriminalpräventiven Maßnahmen einfließen. Was sind mögliche Gründe dafür? Ein möglicher Grund wurde schon beschrieben: Die Akteure haben eigene Ideen und möchten diese in die Tat umsetzen. Ein weiterer Grund ist, dass häufig zwar Vorkenntnisse im Bereich der Kriminalprävention vorhanden sind, diese Vorkenntnisse aber nicht zwangsläufig dazu befähigen, fremde Projektideen anhand von Veröffentlichungen nachzuvollziehen und v. a. für sich selbst zu „entdecken“. Dies ist keinesfalls als Mangel bei den Akteuren zu verstehen, sondern beschreibt vielmehr den wichtigen Umstand, dass Informationen in passender Form vermittelt werden müssen. Insbesondere nach der Überarbeitung des Antragsverfahrens für Mittel des LPR und der damit verbundenen genaueren Abfrage, u. a. von Kriterien für Nachhaltigkeit, wurde von vielen potentiellen Projektdurchführenden der Wunsch nach einer Beratung geäußert. Dabei ging es nicht um die Vermittlung von Ideen – diese sind bekanntlich meist vorhanden – sondern um die Untermauerung der Ideen im Hinblick auf Kriterien der Wirksamkeit und des Transfers. Ein letzter Grund könnte sein, dass trotz vermeintlich einfacher Verfügbarkeit, Informationen nicht die gewünschten Empfänger erreichen. Gleichwohl Informationen über das Internet leicht zu finden sind, so mangelt es doch an einer verlässlichen Kennzeichnung der Qualität der einzelnen Angebote. Es ist z. B. meist schwer erkennbar, ob es sich bei einem im Internet veröffentlichten Projektbericht um ein bewährtes Projekt handelt, dessen Wirkung tatsächlich nachgewiesen werden konnte oder ob der Bericht unter Vermeidung der Nennung von

negativen Erfahrungen „schöngeschrieben“ wurde oder ob es sich womöglich gar um einen eher als Werbeprospekt eines kommerziellen Anbieters zu verstehenden Aufsatz handelt.

Die Vermittlung von Informationen stellt daher eine nicht zu unterschätzende Aufgabe des LPR Brandenburg dar. Zu diesem Zweck führt er u. a. Fachtagungen durch und veröffentlicht Fachinformationen. Zum Beispiel wurde im Jahr 2013 neben der diesem Tagungsband zugrundeliegende Veranstaltung eine Fachtagung zum Thema der Prävention von Rechtsextremismus<sup>2</sup> durchgeführt. Schwerpunkte dieser Tagungen sind die Vermittlung von aktuellen Informationen und die Vorstellung vorbildlicher Projekte. Im Rahmen dieser Fachtage sollen Akteure miteinander und mit dem LPR in Kontakt treten und so ein weiterer Wissenstransfer entstehen. Darüber hinaus gehört es zur Arbeit der Geschäftsstelle des LPR, Informationen weiterzugeben, aktuelle Themen der Öffentlichkeit bekannt zu machen und Akteure wie Projektträger und potentielle Zuwendungsgeber miteinander in Verbindung zu bringen. Der LPR trägt damit auch zur Koordination in der Kriminalprävention bei.

Vor dem Hintergrund des Fokus auf Nachhaltigkeit wird die Aufgabe der Informationsvermittlung und der Koordination in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen. Die im Beitrag von Saskia Niproschke und Wilfried Schubarth dargestellte Rolle des LPR als zentrales Informations- und Koordinationsgremium für Kriminalprävention im Land Brandenburg erscheint als eine wünschenswerte, für die Kriminalprävention wichtige Zukunftsperspektive und entspricht seiner Zielstellung<sup>3</sup> (vgl. auch Niproschke/Schubarth in diesem Band). Dieser ambitionierte Anspruch kann durch eine Weiterentwicklung seiner Strukturen

---

2 Details zur Tagung abrufbar unter: <http://www.sicherheitsoffensive.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.335249.de> [Letzter Zugriff: 12.05.2014].

3 Vgl. § 1 der Geschäftsordnung des LPR, abrufbar unter [www.lpr.brandenburg.de](http://www.lpr.brandenburg.de).

erreicht werden. Dabei darf nicht übersehen werden, dass im Bereich der Kriminalprävention eine Vielzahl von Akteuren tätig ist. Dieser Umstand ist an sich begrüßenswert, macht aber auch klar, dass es dem LPR, wenn er das genannte Ziel erreichen will, gelingen muss, möglichst viele Akteure einzubinden und mit ihnen gemeinsam einen weitgehenden Konsens in den verschiedenen Facetten der Kriminalitätsverhütung zu erreichen. Ebenso muss bedacht werden, dass hierzu eine personelle Stärkung notwendig werden wird und diese Stärkung angesichts der Sparanstrengungen der Landesregierung zur Konsolidierung des Landeshaushalts schwierig erscheint.

Trotz der genannten Anforderungen überwiegt der Nutzen einer stärkeren Informations- und Koordinationsrolle des LPR Brandenburg bei Weitem und stellt die wohl wichtigste Perspektive für eine nachhaltige Kriminalprävention im Land Brandenburg dar.